

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Flörsheim am Main für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.411.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.309.100 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

mit einem Fehlbedarf von - 7.898.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 6.794.800 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.087.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.209.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.121.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	902.900 €

mit dem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von - 7.697.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.121.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 150.000 € im Budget 07.40.01 Tiefbau für den Ausbau der Eisenbahnstraße veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	220 %
2. Gewerbesteuer auf		300 %

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 11.03.2010
Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main

gez. Michael Antenbrink
Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke Flörsheim am Main

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.03.2010 folgendes festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Flörsheim am Main –bestehend aus den Betriebszweigen Wasserversorgung, Hafen, Nahverkehr, Abfallentsorgung und Stadtentwässerung - wird in Form

- a) des Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushaltes für den Eigenbetrieb Stadtwerke;
- b) der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte für die Produkte des Eigenbetriebes Stadtwerke;
- c) der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 bis 2013 für die Produkte des Eigenbetriebes Stadtwerke;
- d) des Stellenplanes für die Teilhaushalte (Budgets) des Eigenbetriebes Stadtwerke

beschlossen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für den Betriebszweig Wasserversorgung auf 1.258.000 € und für den Betriebszweig Stadtentwässerung auf 1.149.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Flörsheim am Main, den 11.03.2010

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main
-Eigenbetrieb Stadtwerke Flörsheim am Main-

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Stadthallen Flörsheim am Main

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.03.2010 folgendes festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadthallen Flörsheim am Main wird in Form

- a) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhushaltes;
- b) der Teilergebnis- und Teilfinanzushaltes für die Produkte des Eigenbetriebes Stadthallen;
- c) der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 bis 2013 für die Produkte des Eigenbetriebes Stadthallen;
- d) des Stellenplanes für den Eigenbetrieb Stadthallen

beschlossen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 100.000 € für den Betrieb der Weilbachhalle und auf 130.000 € für den Betrieb Stadthalle festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Flörsheim am Main, den 11.03.2010

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main
- Eigenbetrieb Stadthallen Flörsheim am Main –

—

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Flörsheim am Main für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

EUR 2.371.800,--

(i.W.: Zweimillionendreihunderteinundsiebzigttausendachthundert - EUR)

gemäß § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 150.000,--

(i.W.: Einhundertfünfzigtausend - EUR)

gemäß § 114 i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2010 der „Stadtwerke Flörsheim am Main“ vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- für den Betriebszweig Wasserversorgung, in Höhe von

EUR 1.258.000,--

(i.W.: Einemillionzweihundertachtundfünfzigtausend- EUR)

- für den Betriebszweig Stadtentwässerung, in Höhe von

EUR 1.149.000,--

(i.W.: Einemillioneinhundertneunundvierzigtausend - EUR)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

4. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2010 der „Stadthallen Flörsheim am Main“ vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

EUR 230.000,--

(i.W.: Zweihundertdreissigtausend- EUR)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

65719 Hofheim am Taunus, 16.04.2010
-13.6-

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises
In Vertretung

Hans-Jürgen Hielscher
Erster Kreisbeigeordneter

Veröffentlichung

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 d i.V.m. § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

30.04.2010 bis 10.05.2010

im Verwaltungsgebäude Erzbergerstraße 14, Zimmer 102, erster Stock

während der Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30Uhr

Donnerstag
7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag
7.30 Uhr - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Flörsheim am Main, den 21.04.2010

Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main

gez.

Michael Antenbrink
Bürgermeister